

Vorschlag
überreicht
durch

Unser Vorschlag für Sie

vom 19.01.2026

Der Vorschlag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) besteht aus:

- **Individueller Versorgungsvorschlag**
- **Gesetzlich vorgesehene Informationen:**

Produktinformationsblatt

Kundeninformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

1099126K3

Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/vertragsinformationen-anfordern einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

Individuelle Darstellung der staatlichen Zulagen gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG)

für	N. N.																	
Förderberechtigung	Der Antragsteller ist selbst förderberechtigt und nicht verheiratet oder der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner ist selbst förderberechtigt. Das Ergebnis resultiert aus den vom Antragsteller gemachten Angaben.																	
Bruttoeinkommen in EUR	Das rentenversicherungspflichtige Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr 20251																	
Eigenbeiträge und staatliche Zulagen p.a. in EUR	<table><tr><th>Jahr</th><th>Eigenbeiträge</th><th>Grundzulagen</th><th>Kinderzulagen</th><th>Gesamtbeiträge</th></tr><tr><td>ab 2026</td><td>1.764,62</td><td>+ 175,00</td><td>+ 0,00</td><td>= 1.939,62</td></tr></table>								Jahr	Eigenbeiträge	Grundzulagen	Kinderzulagen	Gesamtbeiträge	ab 2026	1.764,62	+ 175,00	+ 0,00	= 1.939,62
Jahr	Eigenbeiträge	Grundzulagen	Kinderzulagen	Gesamtbeiträge														
ab 2026	1.764,62	+ 175,00	+ 0,00	= 1.939,62														

Die dargestellte Förderung basiert auf dem Altersvermögensgesetz (AVmG). Die Beiträge und Zulagen haben wir nach den von Ihnen oben genannten Daten ermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das Einkommen sowie die Anzahl der Kinder während der Aufschubzeit nicht ändert. Änderungen der persönlichen Situation und damit der Förderungsvoraussetzungen können zu einer Veränderung der Zulagen und somit auch der Eigenbeiträge führen.

Bitte beachten Sie: Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit profitieren nur von der Förderung, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

Individueller Versorgungsvorschlag Riester-Rente

für	N. N.		
nach Tarif	mit aufgeschobener Rentenzahlung und dynamischem Wertsicherungskonzept nach dem Altersvermögensgesetz mit Rückgewähr des Wertes der Versicherung bei Tod während der Aufschubzeit und mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn Diese Garantie wird aus einer Kombination unserer konventionellen Kapitalanlage mit dem Garantiefonds DWS Garant 80 FPI (Kennziffer 73) dargestellt. B / AWR (Zertifizierungsnummer 006399) mit den Zusätzen - mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den UBS (Lux) Money Market Fund (Kennziffer 122) - [K] Rückgewähr des Restkapitals bei Tod im Rentenbezug Honorartarif Nicht für die Beitragsgarantie benötigtes Vertragsguthaben (das so genannte freie Anteilguthaben) wird in dem von Ihnen gewählten Fonds angelegt: iShares Core MSCI World UCITS ETF (Kennziffer 172) 100 %		
zu versichernde Person	N. N.	weiblich, geb. 01.01.1994 Eintrittsalter 32 Jahre	
	Versicherungsbeginn		01.02.2026
Dauern	Aufschubzeit bis zum Beitragszahlung bis		01.01.2061 01.01.2061
Beitrag in EUR	Eigenbeitrag monatlich		160,42

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR zum Ende der Aufschubzeit	garantierte Monatsrente	166,70
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht die Summe der Beiträge in Höhe von 67.215,98 Euro zur Verfügung.)	
	Rentenfaktor für den klassischen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	24,80
aus Eigenbeiträgen und Zulagen, die aufgrund der Annahmen in den Vertrag fließen	garantierte Monatsrente	181,89
	(Für die Bildung der garantierten Monatsrente steht die Summe der Beiträge zzgl. der Summe der Zulagen in Höhe von 73.340,00 Euro zur Verfügung.)	

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung. **Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht garantiert und werden deshalb im Folgenden im Rahmen der Gesamtleistungen dargestellt.**

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung und staatlicher Zulagen (nicht garantiert)

Gesamtleistungen
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit in Fondsanteile umgerechnet.

Sie können vor Beginn der Rentenzahlung wählen, wie die laufenden Überschüsse im Rentenbezug verwendet werden sollen. Die dynamischen Erhöhungen sind ab der Erhöhung für die gesamte Rentendauer garantiert, die teil- bzw. nicht-dynamische Zusatzrente kann steigen oder sinken.

Angenommene
jährliche
Wertentwicklung
Ihrer Fondsanteile
(Nettorendite)

Gesamtrente zu Beginn des Rentenbezugs bei einem Steigerungssatz p.a. von für die Bildung der Gesamtrente zur Verfügung stehendes

	0 % (nicht- dynamisch)	oder	0,50 % (teil- dynamisch)	oder	1,80 % (dyna- misch)	Gesamtkapital *)
0,00 %	366	oder	340	oder	269	100.614
3,00 %	456	oder	423	oder	335	125.358
6,00 %	829	oder	769	oder	609	227.615
9,00 %	1.611	oder	1.495	oder	1.184	442.367

Die in der linken Spalte angegebenen Wertentwicklungen verstehen sich nach Abzug der Fondskosten. (Nettomethode)

Die Gesamtleistungen sind abzüglich der Fonds- und Versicherungskosten angegeben.

Informationen zur Höhe der Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt.

Auf Basis der jeweils zum Ende der Aufschubzeit erreichten Werte wird bei Tod im Rentenbezug das bei Rentenbeginn zur Verfügung stehende Kapital abzüglich bereits gezahlter Renten erstattet. Renten aus der Überschussbeteiligung des Rentenbezugs werden dabei nicht abgezogen.

*) Bitte beachten Sie die Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn, die der individuellen Modellrechnung folgen.

Die dargestellten Altersrenten basieren auf den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Danach ergibt sich hier eine monatliche Rente von 26,77 Euro je 10.000 Euro des Wertes der Versicherung (Rentenfaktor). Bei Rentenbeginn werden wir diesen Rentenfaktor auf Basis der dann gültigen Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und jährliche Verwaltungskosten) neu berechnen. Mindestens werden wir aber den garantierten Rentenfaktor von 24,80 Euro verwenden.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2026 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die in den dargestellten Leistungen enthaltenen Zulagen können ebenfalls **nicht garantiert** werden. Beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Erläuterungen der staatlichen Förderung.

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen aus dem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 62. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass der Wert der Versicherung zu diesem Zeitpunkt nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen Zulagen ist.

Angenommene jährliche Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile (Nettorendite)	Gesamtrente bei vorgezogenem Rentenbezug zum 01.01.2057 bei einem Steigerungssatz p.a. von					
	0 %		oder	0,50 %		oder 1,80 %
0,00 %	281		oder	259		oder 202
3,00 %	346		oder	319		oder 250
6,00 %	588		oder	542		oder 424
9,00 %	1.049		oder	968		oder 756

Des Weiteren können Sie den Rentenbeginn über den vereinbarten Termin **hinaus verschieben**. Spätester Rentenbeginn ist der 01.01. des auf das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente (§ 35 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VI) folgenden Jahres.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Fondsgebundene Rentenversicherung basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften. Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir nahezu alle (Risiko-, Kosten- und Kapital-) Erträge in Form von Zinsgarantien und Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter (in 2024: 97,3%).

Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt. Gegebenenfalls angesammelte Fondsanteile auf Rechnung der Versicherungsnehmer lösen dabei keine Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte laufende Verzinsung (in 2026 2,80 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Neben dieser Darstellung der möglichen Gesamtleistungen enthält dieser Versorgungsvorschlag im Produktinformationsblatt eine weitere Beispielrechnung. Die dortige Darstellung berücksichtigt nicht unsere individuelle Überschussbeteiligung sondern gesetzlich vorgegebene Wertentwicklungen.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Charakteristisch für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit dynamischem Wertsicherungskonzept ist jedoch, dass wesentliche Teile des Wertes der Versicherung nicht vom VOLKSWOHL BUND angelegt werden, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Versicherungsleistungen werden dadurch stark von der Wertentwicklung dieser Fonds bestimmt.

Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.

Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds niedriger ausfällt.

Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Gesamtleistungen einer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Rentenbeginn, ab und können daher höher oder niedriger als die angegebenen Werte ausfallen.

Die Wertentwicklung wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Kursrückgänge wirken sich gegen Ende der Aufschubzeit stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Alle regulatorischen Anforderungen bzgl. der Offenlegungsverordnung finden Sie auf den Seiten der vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif B / AWR	Tarifzusätze: K	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	weiblich, 32 Jahre	Aufschubzeit	34 J. / 11 M.
Beitrag	160,42 EUR monatlich	Beitragszahlung	34 J. / 11 M.

Honorartarif

Garantieleistungen:				
Termin	beitragsfreie Monats-rente EUR	im Todes-fall EUR	Auszahlungs-betrag bei Kündigung EUR	gezahlte Beiträge *) EUR
01.02.2026	0,00	0	0	1.764,62
01.01.2027	4,38	1.301	1.095	3.689,66
01.01.2028	9,15	2.745	2.378	5.614,70
01.01.2029	13,92	4.215	3.699	7.539,74
01.01.2030	18,70	5.711	5.059	9.464,78
01.01.2031	23,47	7.234	6.457	11.389,82
01.01.2032	28,25	8.784	7.895	13.314,86
01.01.2033	33,02	10.360	9.373	15.239,90
01.01.2034	37,79	11.965	10.893	17.164,94
01.01.2035	42,57	13.598	12.454	19.089,98
01.01.2036	47,34	15.259	14.058	21.015,02
01.01.2037	52,12	16.949	15.705	22.940,06
01.01.2038	56,89	18.668	17.396	24.865,10
01.01.2039	61,67	20.417	19.133	26.790,14
01.01.2040	66,44	22.195	20.915	28.715,18
01.01.2041	71,21	24.004	22.744	30.640,22
01.01.2042	75,99	25.844	24.620	32.565,26
01.01.2043	80,76	27.715	26.545	34.490,30
01.01.2044	85,54	29.617	28.518	36.415,34
01.01.2045	90,31	31.552	30.542	38.340,38
01.01.2046	95,08	33.519	32.617	40.265,42
01.01.2047	99,86	35.518	34.743	42.190,46
01.01.2048	104,63	37.551	36.923	44.115,50
01.01.2049	109,41	39.618	39.156	46.040,54
01.01.2050	114,18	41.719	41.443	47.965,58
01.01.2051	118,95	43.855	43.787	49.890,62
01.01.2052	123,73	46.025	45.975	51.815,66
01.01.2053	128,50	48.232	48.181	53.740,70
01.01.2054	133,28	50.474	50.423	55.665,74
01.01.2055	138,05	52.752	52.702	57.590,78
01.01.2056	142,83	55.068	55.017	59.515,82
01.01.2057	147,60	57.421	57.370	61.440,86
01.01.2058	152,37	59.811	59.761	63.365,90
01.01.2059	157,15	62.241	62.190	65.290,94
01.01.2060	161,92	64.709	64.658	67.215,98
01.01.2061	166,70	67.216	67.215	67.215,98

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Wie sich der garantierte Auszahlungsbetrag bei Kündigung ergibt und welche Abzüge dabei berücksichtigt sind, können Sie der Tabelle „Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung“ am Ende des Kundeninformationsblattes entnehmen.

Individuelle Modellrechnung

über die mögliche Entwicklung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung bei unterschiedlichen Wertentwicklungen

Tarif B / AWR	Tarifzusätze: K	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	weiblich, 32 Jahre	Aufschubzeit	34 J. / 11 M.
		Beitragszahlung	34 J. / 11 M.

Honorartarif

Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung unter der Annahme einer jährlichen gleich bleibenden Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile									
Termin	Brutto Netto	1,49 %	4,49 %	7,49 %	10,49 %				
		0,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %	Monatsbeitrag EUR	im Todesfall **) EUR	bei Übertragung EUR	im Todesfall **) EUR
- unverbindliches Beispiel -									
01.02.2026	160,42	0	0	0	0	0	0	0	0
01.01.2027	160,42	1.669	1.569	1.681	1.581	1.692	1.592	1.703	1.603
01.01.2028	160,42	3.680	3.580	3.734	3.634	3.792	3.692	3.852	3.752
01.01.2029	160,42	5.717	5.617	5.848	5.748	5.993	5.893	6.153	6.053
01.01.2030	160,42	7.782	7.682	8.024	7.924	8.305	8.205	8.632	8.532
01.01.2031	160,42	9.878	9.778	10.264	10.164	10.738	10.638	11.319	11.219
01.01.2032	160,42	12.004	11.904	12.569	12.469	13.302	13.202	14.250	14.150
01.01.2033	160,42	14.164	14.064	14.942	14.842	16.010	15.910	17.472	17.372
01.01.2034	160,42	16.358	16.258	17.385	17.285	18.876	18.776	21.037	20.937
01.01.2035	160,42	18.589	18.489	19.901	19.801	21.915	21.815	25.006	24.906
01.01.2036	160,42	20.857	20.757	22.491	22.391	25.145	25.045	29.354	29.254
01.01.2037	160,42	23.164	23.064	25.158	25.058	28.588	28.488	34.097	33.997
01.01.2038	160,42	25.513	25.413	27.904	27.804	32.263	32.163	39.273	39.173
01.01.2039	160,42	27.904	27.804	30.732	30.632	36.199	36.099	44.920	44.820
01.01.2040	160,42	30.338	30.238	33.643	33.543	40.421	40.321	51.082	50.982
01.01.2041	160,42	32.819	32.719	36.643	36.543	44.928	44.828	57.804	57.704
01.01.2042	160,42	35.347	35.247	39.732	39.632	49.709	49.609	65.138	65.038
01.01.2043	160,42	37.924	37.824	42.913	42.813	54.783	54.683	73.141	73.041
01.01.2044	160,42	40.551	40.451	46.191	46.091	60.166	60.066	81.873	81.773
01.01.2045	160,42	43.231	43.131	49.566	49.466	65.877	65.777	91.399	91.299
01.01.2046	160,42	45.966	45.866	53.045	52.945	71.938	71.838	101.793	101.693
01.01.2047	160,42	48.756	48.656	56.629	56.529	78.368	78.268	113.134	113.034
01.01.2048	160,42	51.603	51.503	60.320	60.220	85.188	85.088	125.509	125.409
01.01.2049	160,42	54.510	54.410	64.126	64.026	92.428	92.328	139.010	138.910
01.01.2050	160,42	57.477	57.377	68.045	67.945	100.110	100.010	153.740	153.640
01.01.2051	160,42	60.507	60.407	72.086	71.986	108.261	108.161	169.812	169.712
01.01.2052	160,42	63.602	63.502	76.248	76.148	116.906	116.806	187.347	187.247
01.01.2053	160,42	67.358	67.258	80.902	80.803	126.148	126.049	206.506	206.407
01.01.2054	160,42	70.646	70.546	85.353	85.253	135.884	135.785	227.381	227.282
01.01.2055	160,42	74.008	73.907	89.943	89.843	146.215	146.116	250.160	250.060
01.01.2056	160,42	77.444	77.345	94.674	94.574	157.177	157.077	275.010	274.910
01.01.2057	160,42	81.874	81.775	100.465	100.365	169.722	169.622	303.038	302.938
01.01.2058	160,42	86.387	86.287	106.405	106.305	182.975	182.875	333.534	333.434
01.01.2059	160,42	90.984	90.884	112.503	112.403	196.981	196.880	366.725	366.625
01.01.2060	160,42	95.667	95.567	118.758	118.658	211.788	211.688	402.855	402.755
01.01.2061	0,00	100.615	100.614	125.358	125.358	227.615	227.615	442.368	442.367

**) Die Auszahlung von Kapital im Todesfall führt zur Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Zulagen und der steuerlichen Förderung. Die Übernahme in einen förderfähigen Riester-Vertrag des überlebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner ist aber i.d.R. förderunschädlich.

Summe der Zulagen

Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen werden nach Abzug tariflicher Kosten Ihrem Vertrag unverzüglich gutgeschrieben und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Die Summe der in der Modellrechnung berücksichtigten Zulagen, die auch Zahlungen beinhaltet, die nach Rentenbeginn fließen, beträgt **6.125,00 EUR**.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt ab von den Kapitalerträgen des Volkswohl Bundes, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung und aus der Fondsbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erläuterungen der staatlichen Förderung

In der Modellrechnung ermitteln wir die Höhe der Zulagen nach den §§ 84, 85 EStG auf Basis der von Ihnen genannten Daten. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das angegebene Einkommen während der Aufschubzeit nicht ändert.

Berücksichtigt werden ferner nur die Ihnen zustehenden Zulagen: Ihrem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner stehen eigene Zulagen zu, auch wenn er selbst nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Eine Änderung Ihrer Förderungssituation (Änderung des Einkommens, Geburt eines Kindes, etc.) oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann zu einer anderen Höhe der Zulagen - und damit zu anderen Versicherungsleistungen - führen als dargestellt.

Die Höhe der berücksichtigten Zulagen kann daher nicht garantiert werden.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Zulagen von Ihnen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres beantragt und am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden. Zur Vereinfachung wird in der Modellrechnung außerdem unterstellt, dass die Zulage für das letzte Kalenderjahr schon zum Rentenbeginn überwiesen wird.

Zusätzlich zu den Zulagen kann sich durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ein Steuervorteil für Sie ergeben. Dies ist in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn

Zum Rentenbeginn können Sie sich maximal **30 % des angesammelten Kapitals förderunschädlich** (d.h. ohne dass die gewährten Zulagen vom Staat zurückgefordert werden) auszahlen lassen. Unter Berücksichtigung der Zulagen, einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung und einer konstanten Wertentwicklung der Fondsanteile in Höhe von 9,0 % entspräche dies voraussichtlich 132.710 EUR. Der Auszahlungsbetrag muss in voller Höhe versteuert werden.

Hinweise zur Übertragung und Kündigung

Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen förderberechtigten Altersvorsorgevertrag zu übertragen; die jeweils zur Verfügung stehenden Werte können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. Wir sind jedoch in diesem Fall verpflichtet, die Gesamtförderung zurück zu erstatten. Der Restbetrag abzüglich der geleisteten Eigenbeiträge, der im Wesentlichen den angefallenen Erträgen entspricht, ist zudem steuerpflichtig.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Rentenleistungen

Die Rentenleistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn die aufgewendeten Beiträge tatsächlich steuerlich gefördert wurden.

Leistung bei Tod im Rentenbezug

Tarif B / AWR	Tarifzusätze: K	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	weiblich, 32 Jahre	Aufschubzeit	34 J. / 11 M.
		Beitragszahlung	34 J. / 11 M.

Honorartarif

Durch die vereinbarte Rückgewähr des Restkapitals bei Tod im Rentenbezug ergeben sich in den jeweiligen Jahren nach Rentenbeginn folgende Todesfalleleistungen:

Renten- bezugsjahr	Leistung bei Tod inkl. Überschussbeteiligung und Zulagen *) EUR
1	220.307
2	212.999
3	205.691
4	198.383
5	191.075
6	183.767
7	176.459
8	169.151
9	161.843
10	154.535
11	147.227
12	139.919
13	132.611
14	125.303
15	117.995
16	110.687
17	103.379
18	96.071
19	88.763
20	81.455
21	74.147
22	66.839
23	59.531
24	52.223
25	44.915

*) Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen zurückzuerstatten, falls die Todesfalleleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehegatte/eingetragene Lebenspartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausgezahlt wird.

Der dargestellten Leistung aus der künftigen Überschussbeteiligung liegen die für das Kalenderjahr 2026 erklärten Überschussanteilsätze zu Grunde. **DIESE LEISTUNGEN KÖNNEN NICHT GARANTIERT WERDEN; SIE SIND NUR ALS BEISPIELE ANZUSEHEN.** Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen, da die künftige Überschussentwicklung vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten abhängt.

Die dargestellten möglichen Leistungen basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertentwicklungen der Fondsanteile(nach Abzug der Fondskosten) von **6,0 % p. a.** und dienen ausschließlich Darstellungszwecken. Die Wertentwicklung der Fonds kann nicht garantiert werden.

Informationen zur Überschussbeteiligung

Die folgende Deklaration unserer Überschussbeteiligung (Anteilsätze, Bemessungsgrundlagen und Wartezeiten) gilt für das Jahr **2026**. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/zahlen-daten-fakten> einsehen können.

Rentenversicherungen nach dem AVmG in der Aufschubzeit

Tarif	laufende Überschüsse		einmalig: Schlussüberschussanteile ¹⁾ inkl. MinBWR ³⁾	
	Kickback-beteiligung in % des Fondsguthabens	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Garantieguthabens	in % des schlussüberschussberechtigten Guthabens	für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der vereinbarten Garantieleistung ²⁾ in den ersten 15 Versicherungsjahren/in den Folgejahren ab Zusage einer Garantieleistung
AWR	fondsabhängig	1,90	5,0	1,0/2,0

Fußnoten:

- 1) Bei Eintritt des Versicherungsfalles, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe und nur dann fällig, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt.
- 2) Für beitragsfrei gestellte Versicherungen wird kein Schlussüberschussanteil fällig.
- 3) Vom Gesamtbetrag der oben deklarierten Schlussüberschussanteile entfallen 20 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und werden auf diese angerechnet.
- 4) Für Einmalzahlungen beträgt der Zinsüberschuss 1,60 %.

Versicherungen im klassischen Rentenbezug

Überschussätze in Prozent des überschussberechtigten Barwerts

1,80

Bemessungsgrößen für die Überschussanteile

Barwert

Der Barwert einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.

Überschussberechtigter Barwert

Der überschussberechtigte Barwert wird zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres als Barwert der Versicherung berechnet und - außer bei Versicherungen im klassischen Rentenbezug - mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst.

Überschussberechtigtes Garantieguthaben

Das überschussberechtigte Garantieguthaben wird für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz zum Ende des abgelaufenen Monats berechnet als gebildetes Deckungskapital bzw. als Garantie-Deckungskapital bzw. als Garantieguthaben zuzüglich Zulagen-Deckungskapital, jeweils mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um ein Jahr abgezinst. Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne solche nach dem Altersvermögensgesetz sowie bei Versicherungen im fondsgebundenen Rentenbezug ist das überschussberechtigte Garantieguthaben der zum Ende des abgelaufenen Monats berechnete Wert des Garantieguthabens, mit dem tarifindividuellen Rechnungszins um einen Monat abgezinst.

Schlussüberschussberechtigtes Guthaben

Das schlussüberschussberechtigte Guthaben ist die Summe aus dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben und dem Barwert der erreichten Bonussumme oder Bonusrente. Bei Kapitalversicherungen wird im Todesfall anstelle des Barwerts die entsprechende Bonussumme angesetzt. Bei Fondsgebundenen Versicherungen und beim Überschussystem Fondsansammlung ist das schlussüberschussberechtigte Guthaben die Summe der mit dem tarifaktuellen Rechnungszins verzinsten Zinsüberschusszuteilungen. Bei Riester-Renten wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet. Bei den Fondsversicherungen mit dynamischer Wertsicherung werden Zinsüberschusszuteilungen auf den Teil des Garantieguthabens, welcher die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteilguthaben enthält, nicht berücksichtigt. Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, gehören nicht zum schlussüberschussberechtigten Guthaben.

Einmalzahlungen

Einmalzahlungen sind sowohl die Beiträge von Versicherungen gegen Einmalbeitrag als auch Zuzahlungen zu Versicherungen gegen laufenden Beitrag, sowohl während der Laufzeit als auch zu Vertragsbeginn, jedoch nicht in folgenden Fällen:

- Zuzahlungen zu Basis-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 und 2 EStG nicht übersteigt,
- Einmalzahlungen bei Riester-Renten, soweit der Gesamtbeitrag eines Jahres den Höchstbetrag gemäß § 10a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht übersteigt,
- Zuzahlungen zu allen anderen Versicherungsverträgen, soweit sie innerhalb eines Jahres den laufenden Jahresbeitrag oder 300 Euro nicht übersteigen.

Zulagen zu Riester-Renten gelten ebenfalls nicht als Einmalzahlungen.

Wohn-Riester-Option

Sie interessieren sich für eine Riester-Rente bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Damit richten Sie Ihren Blick auf ein ausgezeichnetes und staatlich gefördertes Produkt für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge.

Doch die Ihnen vorgeschlagene Riester-Rente bietet noch mehr: Sie können den Riester-Vertrag auch für den Erwerb einer eigenen Wohnimmobilie verwenden. Zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt haben Sie zwei alternative Optionen:

1. Riester-Guthaben als Eigenkapital

In der Ansparphase können Sie aus der Riester-Rente bis zu 100 % des geförderten Kapitals für die Anschaffung oder den Bau einer selbstgenutzten Immobilie verwenden. Bei einer teilweisen Entnahme müssen mindestens 3.000 € (Mindestrestbetrag) auf dem alten Vertrag verbleiben.

Auch zur Umschuldung können Sie Geld entnehmen. Hier gelten 3.000 € als Mindestentnahmebetrag. Zusätzlich können Sie Ihr Riester-Guthaben für den barriere-reduzierenden Umbau verwenden.

2. Vergünstigtes VOLKSWOHL BUND-Darlehen

Alternativ können Sie ein um 0,20 %-Punkte zinsvergünstigtes Darlehen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erhalten. Der Zinsnachlass bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens gültigen Konditionen und gilt für die gesamte erste Zinsfestschreibungsperiode.

Die Vergünstigung gilt für Darlehen bis zu einer Höhe des Fünffachen des in der Riester-Rente gebildeten Kapitals. Wenn der Riester-Vertrag bereits mindestens fünf Jahre besteht, bezieht sich der Zinsnachlass sogar auf einen Darlehensbetrag bis zur doppelten Beitragssumme der Riester-Rente.

Ihr Vorteil: Die staatlich geförderte Riester-Rente bleibt unangetastet – sämtliche Rentenansprüche bleiben vollständig erhalten bzw. bauen sich weiter auf.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist eine positive Finanzierungsprüfung gemäß den zum Finanzierungszeitpunkt gültigen Beleihungsrichtlinien. Erforderlich ist u.a. eine Besicherung des Darlehens an rangerster Stelle im Grundbuch. Die Mindesthöhe des Darlehens muss EUR 25.000,- betragen.

Für den Fall, dass Sie die neue Eigenheimförderung über Ihre Riester-Rente nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Ansprechpartner. Er wird alle notwendigen Details mit Ihnen besprechen.

Ihre
VOLKSWOHL BUND
Lebensversicherung a.G.

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produktes zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Ihre Daten“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Unsere fondsgebundene Rentenversicherung wird durch Zulagen sowie durch zusätzliche Steuervorteile staatlich gefördert. Mit Ihren Beiträgen sparen Sie Kapital an. Das Kapital kann sich über die Laufzeit durch die staatlichen Zulagen, Erträge aus der Überschussbeteiligung und positiver Fondsentwicklung erhöhen. Zu Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens Ihre eingezahlten Beiträge und Ihre zugeflossenen Zulagen zur Verfügung (Beitragserhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, rechnen wir Ihr angesammeltes Kapital in eine monatliche Rente um. Eine Mindestrente garantieren wir Ihnen bereits bei Vertragsabschluss. Die Rente zahlen wir Ihnen lebenslang. Auch in der Auszahlungsphase können Erträge aus der Überschussbeteiligung Ihre Rente erhöhen. Zum Beginn der Auszahlungsphase können Sie auch bis zu 30 % Ihres angesammelten Kapitals in einer Summe entnehmen. Eine Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG können wir abfinden.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter
Volkswohl Bund
Lebensversicherung a. G.

Produkttyp
fondsgebundene
Rentenversicherung

Auszahlungsform
lebenslange Rente
unter Auflagen
auch Teilkapitalauszahlung

Mindestbeitrag
120 € jährlich

Sonderzahlungen
möglich

Beitragsänderung
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	73.932 Euro	197 Euro
2,00 %	87.216 Euro	233 Euro
4,00 %	119.683 Euro	320 Euro
5,00 %	140.048 Euro	374 Euro

Das dargestellte Kapital enthält Überschussanteile.

Die genaue Höhe der monatlichen Altersleistung wird zu Beginn der Auszahlungsphase anhand des vorhandenen Kapitals berechnet. Dabei werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterbetafel und Kosten) verwendet, die zu diesem Zeitpunkt für den Neuzugang geöffnet sind.

Für diese Beispielrechnung wurden die monatlichen Altersleistungen mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Zertifizierungsnummer
006399

Ihre Daten

Person

N. N. (geb. 01.01.1994)
zulagenberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag **Einmalzahlung**
160,42 Euro 0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.02.2026	34 Jahre, 11 Monate	01.01.2061
		frühestens: 01.01.2056 spätestens: 01.12.2069

Eingezahlte Beiträge	67.216 Euro
+ staatliche Zulagen (5.950,00 + 0,00 Euro Kinder)	5.950 Euro
Eingezahltes Kapital	73.166 Euro

Garantiertes Kapital	73.166,00 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	181,45 Euro
Rentenfaktor	24,80 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 4 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
1 Jahr	1.925 Euro	1.677 Euro	87 %
5 Jahre	10.325 Euro	9.880 Euro	96 %
12 Jahre	25.025 Euro	27.075 Euro	108 %
20 Jahre	41.826 Euro	52.236 Euro	125 %
30 Jahre	62.826 Euro	93.857 Euro	149 %

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie einsetzen. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Effektivkosten

1,48 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,48 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,52 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	0,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	
jährlich in den Jahren 1 bis 5	0,00 %
Prozentsatz der Zulagen	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	155,51 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich (Dieser Kostensatz berücksichtigt die gesamte Fondsauswahl des Anbieters.)	max. 3,00 %
Prozentsatz Ihres eingezahlten Beitrags	
in den Jahren 1 bis 8,	6,10 %
ab dem Jahr 9	6,10 %
Prozentsatz der Zulagen	5,00 %

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

ab Beginn der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,50 %
--	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung mit Auszahlung	50,00 Euro
zusätzlich je 100 Euro Garantieguthaben	max. 20,00 Euro
zusätzlich nur bei Übertragung von Fondsanteilen	max. 50,00 Euro
Kündigung wegen Vertragswechsel (Anbieterwechsel)	100,00 Euro
Kapitalverwendung für eigengenutzte Immobilie	100,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Kosten für Zuzahlungen (Prozentsatz der Zuzahlungen)	5,00 %
Kosten auf das gebildete Kapital (aktuell durchschnittliche Kostenbelastung aufgrund gewählter Fonds)	0,98 %
Nach einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die noch ausstehenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie die nicht beitragsbezogenen Verwaltungskosten an.	

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Der Anbieter ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-AG. Diese Einrichtung gewährleistet grundsätzlich den vollen Umfang Ihrer Ansprüche. Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht Ihre Ansprüche um höchstens 5 Prozent herabsetzen.

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:

Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rentenversicherung) (STEUER7.0625)
- Informationen zu unserer Fondsauswahl (Fd.allg.0126)
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Riester-Rente mit dynamischem Wertsicherungskonzept (BED.AWR.0121)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

1099126K3

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit im Internet unter www.volkswohl-bund.de/service/rund-um-den-vertrag einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Gerrit Böhm (Vorsitzender), Celine Carstensen-Opitz,
Klaus Keßner, Stefanie van Holt
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Maas
Sitz des Unternehmens: Dortmund
Registergericht: Amtsgericht Dortmund, HRB 29381

Hauptgeschäftstätigkeit

Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflgerenten-Versicherung.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Hinweise zur Höhe der Versicherungsleistung

Die vorgeschlagene Versicherungsleistung setzt voraus, dass die Abschlussberatung auf Honorarbasis erfolgt.

Hinweise zur Fondsgebundenen Versicherung

Charakteristisch für die Fondsgebundene Versicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht von uns angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Gesamtleistungen hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Auszahlung ab. **Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.** Mindestens stehen zum vereinbarten Rentenbeginn jedoch die insgesamt gezahlten Beiträge zur Verfügung.

In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklungen werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anla-

geentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren erhalten wir in der Regel von den jeweiligen Fondsgesellschaften ein Bestandspflegegeld. Die Höhe dieser jährlichen Zuwendung (der sogenannte Kickback) hängt vom vereinbarten Fonds und der Höhe des Fondsguthabens ab. Die konkrete Höhe des Kickbacksatzes der von Ihnen vereinbarten Fonds teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Für die aktuell zur Auswahl stehenden Fonds wird durchschnittlich ein Kickback von 0,50 % des Fondsguthabens gezahlt. An Überschüssen, die aus diesen Kickbackzahlungen entstehen, beteiligen wir die Versicherungsnehmer im Rahmen der deklarierten laufenden Überschussbeteiligung.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags

Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen. An Ihren Antrag halten Sie sich 6 Wochen gebunden (Antragsbindungsfrist). Die Antragsbindungsfrist beginnt mit dem Datum der Antragsaufnahme, bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung allerdings nicht vor dem Tag der Untersuchung.

Widerrufsrecht

Ihnen steht ein Widerrufsrecht zu.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Versicherungsschein mit der Widerrufsbelehrung und die weiteren Informationen, die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung mitzuteilen und in der Widerrufsbelehrung im Einzelnen aufgelistet sind, jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund,
oder E-Mail: info@volkswohl-bund.de,
oder Fax: 0231/5433-400

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihres Widerrufs bei uns und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 5,35 EUR pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag vor dem Rentenbeginn durch eine Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen. Genauere Informationen zu Ihren Rechten und den rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung können Sie unter www.volkswohl-bund.de abrufen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann ist eine Schlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) und wir nehmen an dessen Streitbeilegungsverfahren teil. Bei dem Ombudsmann können Sie bei Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Garantieleistungen und Gesamtleistungen

Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an unseren Überschüssen beteiligt sind. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik "Unternehmen" einsehen können.

hen können.

Fondsauswahl

Angaben zu den für diese Versicherung angebotenen Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte finden Sie nicht nur im Druckstück "Information zur Fondsauswahl", sondern auch im Internet unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com>.

Versicherungsmathematische Hinweise

Die Tarifikalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert neben den eingerechneten Kosten auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen.

- Verzinsung des Garantieguthabens: 0,90%
- Garantierter Rentenfaktor mit Rechnungszins 0,9 % und 80 % der DAV 2004 R

7. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif B / AWR	Tarifzusätze: K	Versicherungsbeginn	01.02.2026
Geschlecht, Eintrittsalter	weiblich, 32 Jahre	Aufschubzeit	34 J. / 11 M.
Beitrag	160,42 EUR monatlich	Beitragszahlung	34 J. / 11 M.

Honorartarif

Termin	Garantieleistungen:					gezahlte Beiträge *) EUR
	beitragsfreie Monatsrente EUR	im Todesfall EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung EUR	Auszahlungsbetrag bei Übertragung EUR		
01.02.2026	0,00	0	0	0		1.764,62
01.01.2027	4,38	1.301	1.095	1.201		3.689,66
01.01.2028	9,15	2.745	2.378	2.645		5.614,70
01.01.2029	13,92	4.215	3.699	4.115		7.539,74
01.01.2030	18,70	5.711	5.059	5.611		9.464,78
01.01.2031	23,47	7.234	6.457	7.133		11.389,82
01.01.2032	28,25	8.784	7.895	8.683		13.314,86
01.01.2033	33,02	10.360	9.373	10.260		15.239,90
01.01.2034	37,79	11.965	10.893	11.865		17.164,94
01.01.2035	42,57	13.598	12.454	13.497		19.089,98
01.01.2036	47,34	15.259	14.058	15.158		21.015,02
01.01.2037	52,12	16.949	15.705	16.848		22.940,06
01.01.2038	56,89	18.668	17.396	18.567		24.865,10
01.01.2039	61,67	20.417	19.133	20.316		26.790,14
01.01.2040	66,44	22.195	20.915	22.095		28.715,18
01.01.2041	71,21	24.004	22.744	23.904		30.640,22
01.01.2042	75,99	25.844	24.620	25.743		32.565,26
01.01.2043	80,76	27.715	26.545	27.614		34.490,30
01.01.2044	85,54	29.617	28.518	29.517		36.415,34
01.01.2045	90,31	31.552	30.542	31.451		38.340,38
01.01.2046	95,08	33.519	32.617	33.418		40.265,42
01.01.2047	99,86	35.518	34.743	35.418		42.190,46
01.01.2048	104,63	37.551	36.923	37.451		44.115,50
01.01.2049	109,41	39.618	39.156	39.518		46.040,54
01.01.2050	114,18	41.719	41.443	41.619		47.965,58
01.01.2051	118,95	43.855	43.787	43.754		49.890,62
01.01.2052	123,73	46.025	45.975	45.925		51.815,66
01.01.2053	128,50	48.232	48.181	48.131		53.740,70
01.01.2054	133,28	50.474	50.423	50.373		55.665,74
01.01.2055	138,05	52.752	52.702	52.652		57.590,78
01.01.2056	142,83	55.068	55.017	54.967		59.515,82
01.01.2057	147,60	57.421	57.370	57.320		61.440,86
01.01.2058	152,37	59.811	59.761	59.711		63.365,90
01.01.2059	157,15	62.241	62.190	62.140		65.290,94
01.01.2060	161,92	64.709	64.658	64.608		67.215,98
01.01.2061	166,70	67.216	67.215	67.215		67.215,98

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Weitere Erläuterungen zum Auszahlungsbetrag bei Kündigung finden Sie in der nächsten Tabelle.

Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung:

Garantieleistung bei Kündigung *):			
Termin	Rück- kaufswert (1) EUR	Abzug bei Kündigung (2) EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung = (1) - (2) EUR
01.02.2026	0	0	0
01.01.2027	1.301	206	1.095
01.01.2028	2.745	367	2.378
01.01.2029	4.214	515	3.699
01.01.2030	5.711	652	5.059
01.01.2031	7.233	776	6.457
01.01.2032	8.783	888	7.895
01.01.2033	10.360	987	9.373
01.01.2034	11.965	1.072	10.893
01.01.2035	13.597	1.143	12.454
01.01.2036	15.259	1.201	14.058
01.01.2037	16.948	1.243	15.705
01.01.2038	18.667	1.271	17.396
01.01.2039	20.416	1.283	19.133
01.01.2040	22.195	1.280	20.915
01.01.2041	24.004	1.260	22.744
01.01.2042	25.843	1.223	24.620
01.01.2043	27.715	1.170	26.545
01.01.2044	29.616	1.098	28.518
01.01.2045	31.551	1.009	30.542
01.01.2046	33.518	901	32.617
01.01.2047	35.518	775	34.743
01.01.2048	37.551	628	36.923
01.01.2049	39.618	462	39.156
01.01.2050	41.718	275	41.443
01.01.2051	43.855	68	43.787
01.01.2052	46.025	50	45.975
01.01.2053	48.231	50	48.181
01.01.2054	50.473	50	50.423
01.01.2055	52.752	50	52.702
01.01.2056	55.067	50	55.017
01.01.2057	57.420	50	57.370
01.01.2058	59.811	50	59.761
01.01.2059	62.240	50	62.190
01.01.2060	64.708	50	64.658
01.01.2061	67.215	0	67.215

*) am Ende des Versicherungsjahres

Weitere Informationen, insbesondere zu den in der Tabelle verwendeten Begriffen, finden Sie in den AVB im Paragraphen „Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?“.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KGO86

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Das Sicherungsvermögen wird als eine Anlageoption beschrieben – es stellt kein eigenständiges Produkt dar und ist kein Finanzprodukt nach Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung"). Im Rahmen dieser vorvertraglichen Informationen wird das Sicherungsvermögen aus Gründen der Transparenz als ein Finanzprodukt gemäß der Offenlegungsverordnung behandelt.

Die Ermittlung einer nachhaltigen Investition basiert auf externen Einschätzungen, d. h. wir greifen auf die Methodik von Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten sowie von externen Managern, die einen Teil unserer Kapitalanlage verwalten, zurück. Anpassungen in der Methodik können nicht ausgeschlossen werden, sodass die Investitionsziele (Umweltziel nach EU-Taxonomie, Umweltziel nicht nach EU-Taxonomie, soziales Ziel) zukünftigen Anpassungen unterliegen können.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

In unseren Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigen wir ökologische und / oder soziale Merkmale. Dazu nutzen wir folgende ESG¹-Ansätze.

Anwendung von Ausschlusskriterien

Die Kapitalanlage wendet einen wertebasierten Ausschlussansatz an. Zentrales Ziel dabei ist es, kontroverse Aktivitäten auszuschließen und Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Dies gilt sowohl für unseren Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds.

Themeninvestitionen (Impact Investments) und Transition Investments

Des Weiteren werden gezielt Themeninvestitionen ausgewählt, welche bewusst zeigen sollen, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern sich komplementär zueinander verhalten können.

Zur Selektion von Themeninvestments verwendet die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. auch Positivkriterien. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen aktiv fördern

Ferner versuchen wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt nicht als nachhaltig gelten, jedoch einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).

ESG-Ansätze bei extern verwalteten Investitionen

Unter die verbleibenden Investitionen im alternativen Bereich fallen insbesondere nicht-börsengehandelte Unternehmensbeteiligungen oder auch nicht-börsengehandelte Darlehen und Schuldverschreibungen. Diese können auch von mandatierten Dritten / externen Managern verwaltet werden etc.

Für Bestandsinvestitionen werden ESG-Kriterien durch die jeweiligen ESG-Ansätze der externen Manager bestmöglich berücksichtigt (Best-Effort-Ansatz). Neben Ausschlusskriterien können beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet werden. Die Sicherstellung der Einhaltung liegt bei den externen Managern. Anzumerken ist hierbei, dass nicht immer gewährleistet werden kann, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen.

Für Neuinvestitionen ist die Prüfung auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. verpflichtend. Dies kann z. B. anhand eines ESG-Fragebogens oder produktbezogenen

¹ ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

ESG-Dokumenten erfolgen. Darüber hinaus können Zusatzvereinbarungen getroffen werden, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. sowie eine regelmäßige Berichterstattung von (ausgewählten) Nachhaltigkeitsindikatoren möglichst zu gewährleisten.

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt, sodass die Anwendung unserer Kriterien nicht für den gesamten alternativen Bestand gewährleistet werden kann. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden. Investitionen, die aufgrund aktuell fehlender Daten keine ESG-relevanten Informationen bereitstellen können, sind als „andere Investitionen“ markiert (siehe Abbildung zur Vermögensallokation auf Seite 8).

Weitere Informationen zu unseren ökologischen und / oder sozialen Merkmalen finden Sie im Punkt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“: Gesonderte Informationen

Sofern Sie die Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ gewählt haben, geben wir Ihnen nachfolgend Informationen darüber, inwieweit die angebotenen Indizes ökologische und / oder soziale Merkmale berücksichtigen.

MSCI World SRI	Dieser Index berücksichtigt ökologische und / oder soziale Merkmale.
DAX DAX Risk Control 10 EURO STOXX 50	Dieser Index berücksichtigt <u>keine</u> ökologischen und / oder sozialen Merkmale.

Informationen zur Überschussbeteiligung „Indexbeteiligung“ finden Sie auf den vorherigen Seiten der vorvertraglichen Informationen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und streben darum an, bis 2050 die Treibhausgasemissionen unserer Investments zu reduzieren und darüber hinaus alle nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage zu kompensieren. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Ebenfalls können zukünftig im Rahmen der Anlagestrategie auch anderweitige Umweltziele und / oder Themeninvestitionen berücksichtigt werden. Diese haben dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu umfassen.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen verfolgen das Ziel, den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies können Investitionen in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparksanlagen) oder in Unternehmen mit Anteilen an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sein. Wir wollen einen positiven Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten, indem wir den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft begleiten.

Die nachhaltigen Investitionen fördern die Überwachung, Reduzierung und / oder Kompensation von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern. Je nach Entwicklung können weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese berücksichtigen ebenso den Beitrag eines Umweltziels und umfassen alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei nachhaltigen Investitionen erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Investitionsentscheidungen werden u. a. Nachhaltigkeitsindikatoren zu Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Diese Indikatoren beruhen auf externen Einschätzungen, d. h. wir greifen auf Informationen von Anbietern von Nachhaltigkeitsdaten sowie von externen Managern, die einen Teil unserer Kapitalanlage verwalten, zurück.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nachhaltige Investitionen sollen den Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und

Rechte bei der Arbeit genannt sind, und der internationalen Charta der Menschenrechte nicht widersprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, im Wesentlichen spielen die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.).

Den aktuellen Stand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Advers Impact, PAI) können Sie den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag entnehmen.

Zusätzlich informieren wir jährlich über unsere PAIs auf Unternehmensebene (auch bekannt als PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht. Einen Website-Link finden Sie auf Seite 11 dieser Information.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlage in unserem Sicherungsvermögen orientiert sich an den Grundsätzen der Sicherheit, der Qualität, der Liquidität und der Rentabilität. Durch das Prinzip der „Mischung und Streuung“ stellen wir ein ausgewogenes Risikoniveau sicher und können dadurch Garantien in den Produkten anbieten.

Neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist das Ziel, die Erzielung eines hohen Anlageergebnisses, welches unseren Kunden in Form von Überschüssen zugute kommt. Daher ist die Rendite ein wesentliches Optimierungsziel.

Zusätzlich beachten wir in unseren Kapitalanlageentscheidungen ökologische und / oder soziale Kriterien. Diese gewährleisten wir insbesondere durch Ausschlusskriterien sowie

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

durch Themeninvestitionen und Investitionen, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise unterstützen.

Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- » Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- » Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen,
- » Unternehmen, die nachweisbar an der Herstellung von Streumunition, Anti-Personenminen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind,
- » Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- » Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der ILO verletzen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf Angemessenheit kontrolliert und ggf. angepasst. Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, wird der Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich anhand von Daten eines externen Dienstleisters geprüft. Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers). Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden.

Obwohl die Prüfung der Ausschlusskriterien eine Prüfung des Ausschlusses von Investitionen in Agrarrohstoffe und deren Derivate nicht umfasst, investieren wir dennoch nicht in diese Anlageklassen, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir, die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen. Ziel ist es, die Anwendung von Ausschlusskriterien im alternativen Bestand sukzessiv auszubauen.

Der alternative Bestand des Sicherungsvermögens teilt sich in verschiedene Investitionsgebiete auf, u. a. in Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance).

Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche Folgendes unterstützen:

- » Die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologien für erneuerbare Energien,
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung.

Die Positivkriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind Ausschlusskriterien und Positivkriterien.

Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Masterfonds verbindlich angewendet. Bei Verletzungen werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).

Mit den Positivkriterien definieren wir verbindliche Eigenschaften in unseren Themeninvestitionen, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern. Hierzu gehören z. B. Geschäftsmodelle, welche die Treibhausgasreduktion, den Übergang zur erneuerbaren Energiewirtschaft, die Finanzierung nachhaltiger Projekte oder die Geschäftsmodelle mit effizienter Nutzung von Ressourcen unterstützen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden durch die Einhaltung unserer Ausschlusskriterien sichergestellt. Die Ausschlusskriterien beinhalten eine Überwachung der Einhaltung von Mindeststandards der Menschenrechte sowie Arbeitsnormen. Die Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards der Menschenrechte erfolgt in Anlehnung an die Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC). Die Prüfung der Einhaltung von Arbeitsnormen basiert auf den Standards der ILO. Die Ausschlusskriterien werden für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Investitionen in unserem Masterfonds angewendet. Bei Investitionen, die durch externe Manager verwaltet werden, wird nach deren ESG-Ansätzen die gute Unternehmensführung bewertet (sofern die Datenlage es zulässt).

Viele Investitionen in unserem Bestand wurden vor der Einführung der Offenlegungsverordnung getätigt. Für diese Investitionen kann die Einhaltung der guten Unternehmensführung nicht garantiert werden.

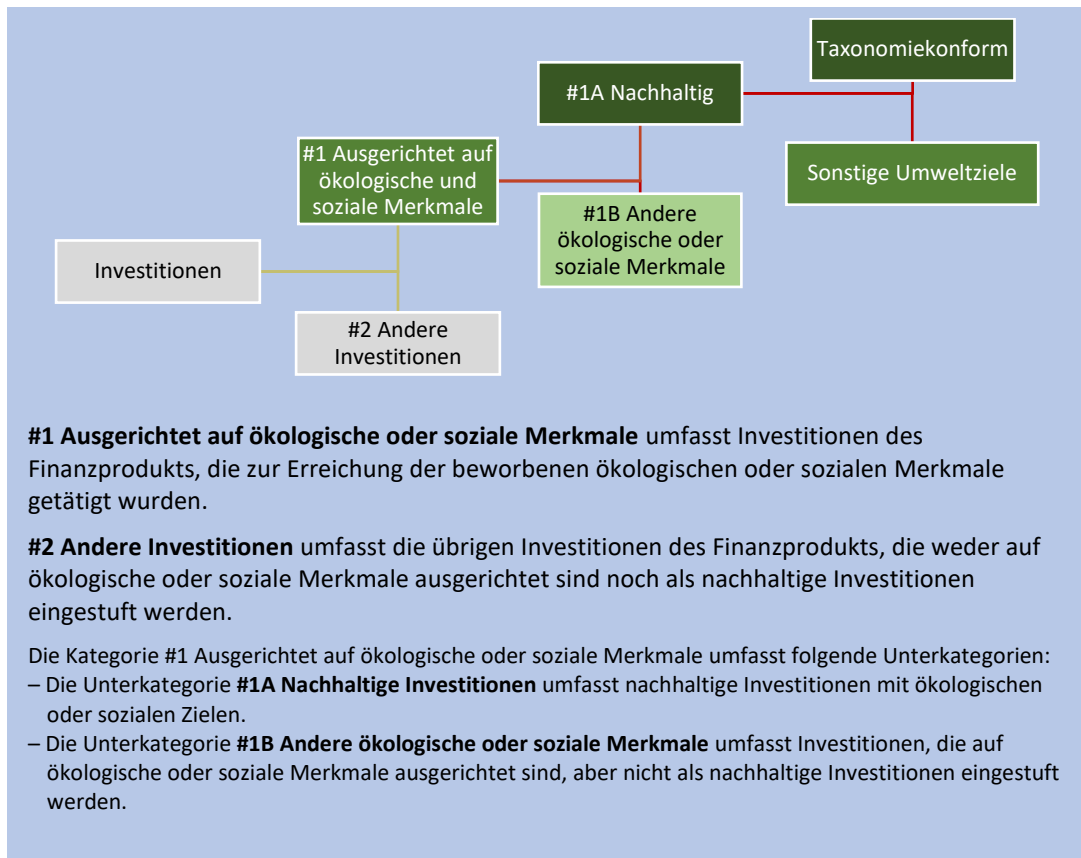


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Investitionen, die „andere ökologische oder soziale Merkmale“ (#1B) aufweisen, entsprechen den Investitionen, bei denen wir unsere ESG-Ansätze anwenden. Dies entspricht derzeit ca. 75 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für #1B-Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, aber zu einem sonstigen Umweltziel beitragen, beträgt 1 %.

Der Mindestanteil an taxonomiekonformen (ökologisch nachhaltigen) Investitionen beträgt 0 %.

„Andere Investitionen“ (#2) sind die Investitionen, die durch die oben definierten Ziele nicht abgedeckt werden. Dies entspricht derzeit ca. 25 % des Kapitalanlagebestandes. Hinsichtlich eines Planwertes für andere Investitionen sind keine nennenswerten Veränderungen vom aktuellen Wert vorgesehen.

Über die tatsächliche Verteilung dieser Investitionen werden wir zukünftig in den jährlichen Informationen zum Versicherungsvertrag berichten.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es können Absicherungen, wie beispielsweise CO₂-Zertifikate oder Ähnliches, zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz genutzt werden. Aktuell werden keine Derivate zur Erreichung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmalen eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, vorhanden sein.

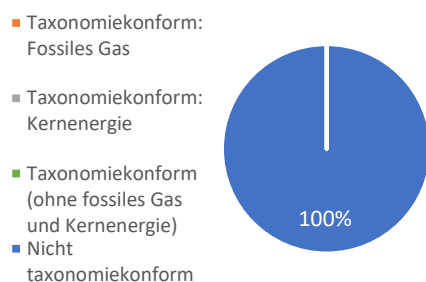
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

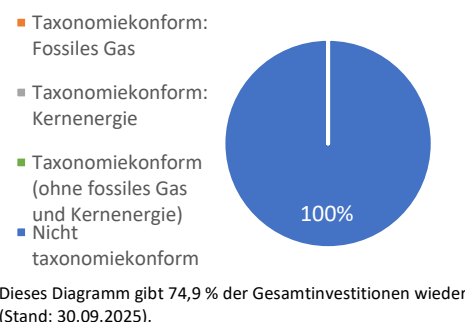
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?**

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie

☐ Nein

Gegenwärtig liegen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie vor. Eine Abgrenzung zwischen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Investitionen ist aufgrund der Datenlage begrenzt möglich. Mit der zu erwartenden Veränderung der Datenlage können perspektivisch weitere Investitionen als EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas oder auch Kernenergie klassifiziert werden.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorhanden sein.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil liegt bei 1 %. Zur Sicherstellung unseres Versprechens findet eine regelmäßige Überprüfung des Anteils an nachhaltigen Investitionen statt. Eine temporäre Unterschreitung des Mindestanteils kann nicht kategorisch ausgeschlossen werden. So führen Unsicherheiten über die erwartete Marktwert- und auch Bestandsentwicklung dazu, dass Prognosen zum Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sich nicht wie geplant realisieren. Sollte trotz der eingerichteten Kontrollen eine nicht nur vorübergehende Unterschreitung des Mindestanteils festgestellt werden, wird der Versicherungsnehmer informiert und die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wird unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze den vereinbarten Zustand innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wiederherstellen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil liegt bei 0 %. Gleichwohl können in diesem Teil des Sicherungsvermögens sozial nachhaltige Investitionen vorhanden sein.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen werden zur Renditeoptimierung genutzt. Unter andere Investitionen fallen auch Kassenpositionen und Kapitalanlagen, die nicht direkt von unserem externen Dienstleister geprüft wurden und bei denen aktuell noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorliegen. Mit Ausnahme von unseren Themeninvestitionen fallen hierunter auch alternative Investitionen. Zwar ist eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch die externen Manager möglich, jedoch ist die ganzheitliche Erfassung noch nicht abgeschlossen. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagearten nicht garantiert werden. Diese Datenlücken werden wir kontinuierlich reduzieren.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Beantwortung der Frage entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.volkswohl-bund.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen/>.

Die fondsspezifischen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Fondswebsite unter <https://volkswohl.tools.factsheetslive.com/>.